

Mitteilungsblatt

Studienjahr 2015/2016

Ausgegeben am 21. September 2016

27. Stück

147. Rektorat
- 147.1 Bestellung einer Leiterin bzw. eines Leiters der u. a. Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG sowie Verlautbarung der damit verbundenen Vollmachten gemäß § 28 UG
 - „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“ (SJ 2016/17)
 - „Senior Studium liberale“
 - 147.2 Widerruf von Vollmachten an den Leiter der Universitätslehrgänge gemäß § 56 UG
 - „Business Logistics“ (MSc)
 - „Industrial Management“ (MSc)
 - 147.3 Festsetzung des Lehrgangsbeitrags für den Universitätslehrgang „Deutsch als Fremd- und Zweitsprache“
148. Vizerektorin für Forschung - Erteilung bzw. Widerruf von Vollmachten gemäß § 27 Abs. 2 UG an Projektleiter/innen
149. Ausschreibung freier Stellen an der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt

Das nächste Mitteilungsblatt erscheint am Mittwoch, 5. Oktober 2016

Redaktionsschluss: Freitag, 30. September 2016

Druck und Verlag: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Stabsstelle Rechtsangelegenheiten

Universitätsstraße 65-67
9020 Klagenfurt

T: +43 (0) 463/2700-9161, -9164 (Sekr.)
F: +43 (0) 463/2700-999161
E: mitteilungsblatt@aau.at
H: <http://www.aau.at/mitteilungsblatt>

147. REKTORAT

147.1 BESTELLUNG EINER LEITERIN BZW. EINES LEITERS DER U. A. UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG SOWIE VERLAUTBARUNG DER DAMIT VERBUNDENEN VOLLMACHTEN GEMÄSS § 28 UG

- „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“ (SJ 2016/17)
- „SENIOR STUDIUM LIBERALE“

An der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt sind gemäß Satzung Teil B § 21 i. V. m. § 56 UG o. a. Universitätslehrgänge eingerichtet.

Das Rektorat der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt bestellt u. a. Universitätsangehörige zur wissenschaftlichen Leiterin bzw. zum wissenschaftlichen Leiter der genannten Universitätslehrgänge. Die damit obliegenden studienrechtlichen Kompetenzen sind der Satzung Teil B § 22a Abs. 3 zu entnehmen.

Mit dieser Bestellung ist die Bevollmächtigung verbunden, die für den Lehrgangsbetrieb erforderlichen Rechtsgeschäfte, einschließlich freie Dienstverträge und Werkverträge, abzuschließen und über die vorhandenen Geldmittel im Rahmen der Lehrgangsorganisation zu verfügen. Dabei sind die vom Rektorat erlassenen Richtlinien für Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG zu beachten.

Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Darlehensgeschäfte jeglicher Art sowie der Abschluss von Arbeitsverträgen.

Die Vollmacht ist an die Funktion der Leiterin bzw. des Leiters des jeweiligen Universitätslehrgangs gebunden und erlischt automatisch mit Beendigung der Funktion bzw. spätestens drei Monate nach Beendigung des Universitätslehrgangs. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet.

Leiter/in Organisationseinheit	ULG (ggf. Kurzbezeichnung) Innenauftragsnummer
Kellermann, Em. O. Univ.-Prof. Dr. Dipl.-Soziol. Paul	Senior Studium liberale AL6870000805
Krieg-Holz, Univ.-Prof. Dr. Ulrike Institut für Germanistik	Deutsch als Fremd- und Zweitsprache (SJ 2016/17) AL2878200011

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

147.2 WIDERRUF VON VOLLMACHTEN AN DEN LEITER DER UNIVERSITÄTSLEHRGÄNGE GEMÄSS § 56 UG

- „BUSINESS LOGISTICS“ (MSc)
- „INDUSTRIAL MANAGEMENT“ (MSc)

Aufgrund der Nichtdurchführung des Durchgangs des Universitätslehrgangs

„Business Logistics“ (MSc)
AL6899300850

sowie des Durchgangs des Universitätslehrgangs

„Industrial Management“ (MSc)
AL6899300849

werden die im Mitteilungsblatt vom 15. Juni 2016, 19. Stück, Nr. 113.2, verlautbarten Vollmachten an **Herrn Prof. Mag. Dr. Herwig Winkler**, M/O/T School of Management, Organizational Development and Technology, widerrufen.

Der Rektor
Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

Die Vizerektorin für Lehre und Internationales
Ass.-Prof. Dr. Cristina Beretta, M.A.

147.3 FESTSETZUNG DES LEHRGANGSBEITRAGS FÜR DEN UNIVERSITÄTSLEHRGANG „DEUTSCH ALS FREMD- UND ZWEITSPRACHE“

Für o. a. Universitätslehrgang wurde der Lehrgangsbeitrag vom Rektorat gem. § 91 Abs. 7 UG für das Studienjahr 2016/2017 mit € 480,- pro Semester festgesetzt.

Für das Rektorat
Rektor Univ.-Prof. Dr. Oliver Vitouch

148. VIZEREKTORIN FÜR FORSCHUNG - ERTEILUNG BZW. WIDERRUF VON VOLLMACHTEN GEMÄSS § 27 ABS. 2 UG AN PROJEKTLLEITER/INNEN

Erteilung

Die Vizerektorin für Forschung der Alpen-Adria-Universität Klagenfurt ermächtigt gemäß § 27 Abs. 2 i.V.m. § 28 UG folgende Universitätsangehörige zum Abschluss von Rechtsgeschäften, die dem Widmungszweck der angeführten Projekte entsprechen, einschließlich dem Abschluss von freien Dienstverträgen und Werkverträgen, und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem u. a. Projekt. Von dieser Vollmacht nicht umfasst sind Arbeitsverträge und Darlehensgeschäfte jeglicher Art. Eine Übertragung dieser Vollmacht ist nicht gestattet. Die Vollmacht erlischt spätestens drei Monate nach Beendigung des u. a. Projektes automatisch.

Name Organisationseinheit	Projekt Innenauftragsnummer
Krainer, Ao. Univ.-Prof. Dr. Larissa Institut für Organisationsentwicklung, Gruppendynamik und Interventionsforschung	Tagung „Governance durch Beratung“ AW7166210002
Kyamakya, Univ.-Prof. Dr.-Ing. Kyandoghere Institut für Intelligente Systemtechnologien	Allg. IST/Institutsrücklagen AA7143300001
Rauch, Ao. Univ.-Prof. Mag. Dr. Franz Institut für Unterrichts- und Schulentwicklung	Schulrankings AB7150400005
Reitinger, Assoc. Prof. Dr. Elisabeth Institut für Palliative Care und Organisationsethik	Care & Heat A71663200045
Schartner, Assoc. Prof. DI Dr. Peter Institut für Angewandte Informatik	13. IT-Sicherheitstag 2016 AW7143700009
Schwarz, Univ.-Prof. DI Dr. Erich Institut für Innovationsmanagement und Unternehmensgründung	Inno-Scheck Harmonika AB7124050006
Spök, MSc., Ass.-Prof. Dr. Armin Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung	G-TwYST AEU716629004
Weiss, Univ.-Prof. DI Dr. Stephan Institut für Intelligente Systemtechnologien	MODULES A71433000041
	Forest-IMATE A71433000042
Winiwarter, Univ.-Prof. Ing. Dr. Verena Institut für Soziale Ökologie	Allg. Sonstige DM-Einnahmen: Bildung als gesellschaftlicher Prozess AS7166300000

Widerruf

Gemäß Pkt. 2 lit a der Richtlinie des Rektorats für die Bevollmächtigung von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wird die an Herrn Assoc. Prof. Mag. Dr. Bernhard Wieser, Institut für Technik- und Wissenschaftsforschung, erteilte Vollmacht zum Abschluss von Rechtsgeschäften, freien Dienstverträgen und Werkverträgen, für das Projekt G-TwYST, Innenauftragsnummer AEU716629004 (verlautbart im Mitteilungsblatt vom 16. September 2015, 25. Stück, Nr. 168) widerrufen.

Die Vizerektorin für Forschung
Univ.-Prof. Dr. Friederike Wall

149. AUSSCHREIBUNG FREIER STELLEN AN DER ALPEN-ADRIA-UNIVERSITÄT KLAGENFURT

149.1 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende auf 6 Jahre befristete Stelle zur Besetzung aus:

Postdoc-Assistentin / Postdoc-Assistent

am Institut für Geschichte, Abteilung Neuere und Österreichische Geschichte, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (Uni-KV: B 1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Frühester Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **2. Jänner 2017**.

Aufgabenbereich:

- Mitwirkung an der Arbeit der Abteilung in Lehre und Forschung sowie an der Profilbildung des Instituts
- Abhaltung von Lehrveranstaltungen aus dem Gesamtbereich „Geschichte der Neuzeit“
- Beratung und Betreuung von Studierenden aller einschlägigen Studiengänge
- Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten
- Selbständige Forschungs-, Publikations- und Vortragstätigkeit
- Aufbau internationaler Kooperationen und Forschungsprojekte
- Habilitation innerhalb von sechs Jahren
- Mitarbeit an Management- und Verwaltungsaufgaben auf Institutebene

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium des Fachs Geschichte mit einer sehr guten Dissertation aus dem Bereich der Frühen Neuzeit
- Fundierte Fachkenntnisse im Bereich der Frühen Neuzeit, vorzugsweise Politik- und Ideengeschichte des 17./18. Jh.
- Einschlägige internationale Publikationen, auch monographisch
- Befähigung zur autonomen Durchführung hochqualitativer Forschung
- Sprachkenntnisse in Englisch, Latein und einer weiteren, vorzugsweise romanischen Sprache
- Lehrerfahrung im Hochschulbereich und didaktische Kompetenz

Erwünscht sind:

- Fachspezifische Auslandserfahrung
- Fachliche Vertrautheit mit Quellenarbeit und Editorik
- Erfahrung in der Akquise von Forschungsprojekten
- Teamfähigkeit, soziale und kommunikative Kompetenzen
- Engagement bei administrativen und organisatorischen Aufgaben

Die Stelle wird ohne die Möglichkeit des Abschlusses einer Qualifizierungsvereinbarung ausgeschrieben.

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert deshalb qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, welche die geforderten Qualifikationen erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen (Anschreiben, Lebenslauf, Publikationsverzeichnis, Vortragstätigkeit, Lehrveranstaltungen, Zeugniskopien und Arbeitszeugnisse) **bis 12. Oktober 2016** unter der **Kennung 618/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatskanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

149.2 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist mit Doktorat (w/m)

am **Institut für Kulturanalyse**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 100 % (40 Wochenstunden; Uni-KV: B1 lit. b). Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 3.590,70 brutto (14 x jährlich). Das Dienstverhältnis ist befristet auf die Dauer von 24 Monate. Voraussichtlicher Beginn des Angestelltenverhältnisses ist der **1. Dezember 2016**.

Der Aufgabenbereich umfasst:

- Mitwirkung in Lehre und Forschung des Institutes
- die Beratung und Betreuung von Studierenden im Bachelor- und Masterstudium Angewandte Kulturwissenschaft, Betreuung von Bachelor- und Masterarbeiten, Abnahme von Bachelor- und Masterprüfungen
- selbständige Publikations- und Vortragstätigkeit
- selbständige Forschung und Mitarbeit bei der Entwicklung von Drittmittelprojekten
- Kooperation in internationalen Forschungsprojekten und Beteiligung an der Organisation von Konferenzen
- Mitwirkung an der Profilbildung des Instituts und im Universitätsmanagement

Voraussetzungen:

- Abgeschlossenes Studium der Angewandten Kulturwissenschaft, Empirischen Kulturwissenschaft, Europäischen Ethnologie oder der Kulturanthropologie/Volkskunde an einer in- oder ausländischen Universität
- Sehr gutes facheinschlägiges Doktorat
- Gute Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache des Alpen-Adria-Raumes
- Teamfähigkeit

Erwünscht sind:

- Erfahrungen auf dem Gebiet der kulturwissenschaftlichen Forschung zum Alpen-Adria-Raum
- Kenntnisse in der Erforschung populärer Medien bzw. Populärkultur
- Erfahrungen in der regionalen Kulturarbeit des Alpen-Adria-Raumes
- Erfahrungen in der historisch-kulturwissenschaftlichen Forschung

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Nähere Auskünfte erteilt Univ.-Prof. Dr. Klaus Schönberger (klaus.schoenberger@aau.at).

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen **bis spätestens 12. Oktober 2016** unter der Kennung **538/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.

- 149.3 Die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt schreibt gem. § 107 Abs. 1 Universitätsgesetz 2002 folgende Stelle zur Besetzung aus:

Senior Scientist ohne Doktorat (w/m)

am **Institut für Slawistik**, Fakultät für Kulturwissenschaften, im Beschäftigungsausmaß von 75 % (30 Wochenstunden; Uni-KV: B 1), befristet auf die Dauer einer Karenzierung bis 28. Februar 2018. Das monatliche Mindestentgelt für diese Verwendung beträgt € 2.022,40 brutto (14 x jährlich) und kann sich auf Basis der kollektivvertraglichen Vorschriften durch die Anrechnung tätigkeitsspezifischer Vorerfahrungen erhöhen. Voraussichtlicher Beginn des Dienstverhältnisses ist der **1. März 2017**.

Aufgabenbereich:

- Selbstständige wissenschaftliche Forschung auf dem Gebiet der slawistischen Literaturwissenschaft
- Mitarbeit bei der Entwicklung und Durchführung von Forschungsprojekten des Instituts für Slawistik
- Teilnahme an und Mitveranstaltung von nationalen und internationalen Tagungen und Kongressen, Publikations- und Vortragstätigkeit
- selbstständige Abhaltung von Lehrveranstaltungen im Rahmen der Erfordernisse des Studienplans (incl. Betreuungs- und Prüfungstätigkeit)
- Beteiligung an der Studierendenberatung
- Mitarbeit an administrativen Aufgaben und sowie in Gremien des Instituts
- Teilnahme an Weiterbildungsveranstaltungen

Voraussetzungen für die Einstellung:

- abgeschlossenes Master-/Diplomstudium der Bosnischen/Kroatischen/Serbischen Philologie (Literaturwissenschaft) mit mindestens gutem Studienerfolg
- wissenschaftliche Publikationen
- nachweisliche Lehrerfahrung im Bereich der Bosnischen/Kroatischen/Serbischen Philologie (Literatur)
- Auslandserfahrung
- fundierte Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift

Erwünscht sind:

- Interesse an bzw. Erfahrung mit interdisziplinären Fragestellungen
- Teamfähigkeit und organisatorische Erfahrung (z. B. Exkursionen, Veranstaltungen zum Wissenstransfer u. ä.)

Die Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils beim wissenschaftlichen Personal an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Frauen werden bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Menschen mit Behinderungen oder chronischen Erkrankungen, die die geforderten Qualifikationskriterien erfüllen, werden ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert.

Allgemeine Informationen finden BewerberInnen unter www.aau.at/jobs/information.

Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen bis **12. Oktober 2016** unter der **Kennung 326/16** an die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, Dekanatekanzlei/Recruiting, **ausschließlich über das Online-Bewerbungsformular** unter <http://www.aau.at/obf> zu richten.

Es besteht kein Anspruch auf Abgeltung von Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstehen.